

GEMEINDE S I L S i.D.

F I N A N Z P L A N U N G
für die Jahre 2025 bis 2028

Inhaltsverzeichnis

Seite

1	Ausgangslage / Grundlagen	2
2	Beurteilung, Kennzahlen	6
3	Cashflow-Berechnung / Finanzierung	10
4.1	Erfolgsrechnung - Artengliederung	11
4.2	Erfolgsrechnung - Funktionale Gliederung	12
5.1	Investitionsprogramm 2024 bis 2028	13
5.2	Investitionsrechnung - Funktionale Gliederung	14

Finanzplanung 2025 bis 2028

1. Ausgangslage / Grundlagen

In Ausübung des uns übertragenen Auftrages haben wir die Gemeinde Sils i.D. bei der Erstellung des Finanzplanes unterstützt. Die Arbeiten wurden in den Monaten Oktober und November 2024 von Herrn Curdin Mayer in Zusammenarbeit mit dem Gemeindepräsidenten, Herrn Martin Lippuner und dem Gemeindeganzlisten, Herrn Gianin Müller, der Gemeinde Sils i.D., ausgeführt. Alle Zahlen und Daten der Erfolgsrechnung wurden auf dem EDV-Programm der Gemeinde Sils i.D. erfasst und erarbeitet. Für die Ermittlung der Werte in den Planjahren wurden selbst kreierte Excel-Tabellen verwendet.

Im Weiteren wird am 26. November 2024 eine Besprechung der ermittelten Zahlen mit dem Gemeindevorstand und der Geschäftsprüfungskommission durchgeführt.

Aufgrund der vorgenommenen Abklärungen und der geführten Gespräche konnten optimale Grundlagen und Erkenntnisse für eine realistische Finanzplanung und eine objektive Zukunftsprognose erarbeitet werden.

Die erarbeiteten Zahlen basieren auf den kantonalen Praxisfestlegungen zur Rechnungslegung nach «HRM2». Da die Zahlen aus der Jahresrechnung 2023 der aktuellen Situation der Gemeinde Sils i.D. am nächsten kommen, wurde die Erfolgsrechnung des Jahres 2023 als Basisjahr für die Erhebung der Werte in den Planjahren herbeigezogen. Die zum Entwicklungsvergleich in den Tabellen ebenfalls aufgeführten Werte des Budgets 2024 wurden lediglich im Bereich der Investitionsrechnung und bei der Investitionsübersicht auf die zu erwarteten Endwerte des Jahres 2024 angepasst („Erwartung 2024“).

Da das Budget des Jahres 2025 gleichzeitig mit der Finanzplanung erarbeitet wurde, entsprechen die Zahlen des ersten Planjahres (2025) auch dem Budget 2025, welches der Gemeindeversammlung vorgelegt wird. Daher wurden die Zahlen des Budgets 2025 in die Übersicht zur Finanzplanung übernommen.

Bei der Berechnung der zukünftigen Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben wurde von folgenden Annahmen ausgegangen:

a) Einnahmen Erfolgsrechnung (Steuerertrag, Finanzausgleich, Ertrag Strom)

Bei der Festsetzung der Steuererträge der natürlichen Personen berücksichtigt die Planung den Trend der letzten Jahre und richtet sich in den Planjahren an die Empfehlung des Verbandes der Bündner Gemeindesteuerämter. Bei den Steuererträgen der juristischen Personen wurde diese Empfehlung nur teilweise berücksichtigt, da sich diese Einnahmen bei der Gemeinde Sils i.D. bereits vor den neusten Einflüssen auf einem tiefen Niveau bewegten und aufgrund von einmaligen Effekten sehr schwankend waren. Im Einzelnen ist man bei der Finanzplanung im Bereich der Finanzerträge von folgenden Annahmen ausgegangen:

- Der Ertrag aus den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen auf dem Gebiet der Gemeinde Sils i.D. hat sich in den letzten Jahren laufend reduziert. Ausnahme bildet hier das Jahr 2022, in welchem aufgrund eines einmaligen Effektes ein Steuerertrag von CHF 1'012'673.90 resultierte. Der vorliegende Finanzplan geht davon aus, dass die Talsohle bei den Erträgen von juristischen Personen erreicht ist und sich die zukünftigen Einnahmen auf dem Stand der Vorjahre einpendeln werden. Die Planung geht davon aus, dass die Gemeinde Sils i.D. im Bereich der juristischen Personen jährliche Steuererträge von CHF 420'000.00 erzielen wird, was den Einnahmen des Jahres 2023 entspricht. Dieser stetig eingesetzte Wert, ist als Planfonds zu verstehen.
- Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern wird davon ausgegangen, dass sich diese in den Planjahren nicht wesentlich verändern werden. Bei den Einkommenssteuern rechnet die Planung mit einem jährlichen Ertrag von CHF 1'530'000.00, was über dem Wert des Basisjahres 2023 (CHF 1'376'263.35) liegt. Bei den Vermögenssteuern wurde in den Planjahren ein Wert von CHF 251'000.00 eingesetzt, dies ist ebenfalls über dem Wert des Rechnungsjahres 2023, welches einen Ertrag von CHF 242'451.00 ausweist. Wie bereits erwähnt, basiert die Festsetzung der Werte in den Planjahren auf einer

Empfehlung des Verbandes der Bündner Gemeindesteuerämter und berücksichtigen zudem den Trend bei den Steuererträgen des Jahres 2024.

- Im Bereich der Quellensteuer-Erträge wird davon ausgegangen, dass sich diese Erträge leicht unter der Höhe des Rechnungsjahres 2023 einpendeln dürften. Der in den Planjahren eingesetzte Wert von CHF 98'000.00 liegt unter dem Wert des Jahres 2023, welches einen Ertrag von CHF 115'301.90 ausweist.
- Beim kommunalen Steuerfuss (im Moment 110 %) ging man in der Planung weiter davon aus, dass sich dieser in den kommenden Jahren nicht verändern wird. Auch im Bereich der Liegenschaft- und Sondersteuern geht die Finanzplanung in den Planjahren von unveränderten Steuersätzen aus.
- Im Bereich des kantonalen Finanzausgleichs basiert der im Planjahr 2025 eingesetzte Wert von CHF 285'000.00 auf der aktuellen Mitteilung des kantonalen Amtes für Gemeinden, welches für die Gemeinde Sils i.D. diesen Betrag für das Jahr 2025 bestätigt.
- Aufgrund der finanziell angespannten Lage wurden bei der Gemeinde Sils i.D. vor drei Jahren der Steuersatz bei der Liegenschaftssteuer und der Stromtarif erhöht, was zu zusätzlichen Einnahmen geführt hat. Die Finanzplanung rechnet nicht mit weiteren Erhöhungen von Steuersätzen oder von Tarifen, sondern mit gleichbleibenden Grundlagen bei der Generierung der Einnahmen. Vom Grundgedanken her, soll mit der vorliegenden Finanzplanung eine allenfalls bestehende Notwendigkeit von finanziellen Massnahmen frühzeitig aufgezeigt werden, welche finanzielle Engpässe in der Zukunft erkennen und allenfalls verringern können.

b) Fremdkapitalzinsen, interne Verzinsung

- Die Gemeinde Sils i.D. beansprucht im Moment kein verzinsliches Fremdkapital. Die vorliegende Finanzplanung berücksichtigt daher keinen Zinsaufwand für langfristige Finanzverbindlichkeiten. Sollten die Finanzierungsfehlbeträge tatsächlich im prognostizierten Umfang anfallen, so wäre die Gemeinde zur Aufnahme von verzinslichem Fremdkapital gezwungen, was einen entsprechenden Zinsaufwand zur Folge hätte.

- Die Zinssätze der internen Verzinsung (Spezialfinanzierungen und Liegenschaften des Finanzvermögens) wurde im vorliegenden Finanzplan aufgrund der aktuellen Gegebenheiten berechnet.

c) Abschreibungen

- Die Rechnungslegung nach HRM2 sieht lineare Abschreibungen aufgrund der Nutzungsdauer vor, wobei die Abschreibungsbeträge in einer separaten Anlagebuchhaltung berechnet werden. Diese Abschreibungspraxis ist im vorliegenden Finanzplan berücksichtigt. Die sich durch die Neuinvestitionen ergebenden Abschreibungsaufwendungen wurden ab dem Jahr der Investition berücksichtigt.
- Der Finanzplan sieht im Weiteren keine zusätzlichen Abschreibungen beim Verwaltungsvermögen oder Aufwertungen auf dem bilanzierten Finanzvermögen vor.

d) Teuerung

- Die Finanzplanung berücksichtigt keine lineare bzw. pauschal berechnete Teuerungsrate, welche zu einem pauschalen Kostenanstieg führen würde. Vielmehr wurde jede einzelne Position der Erfolgsrechnung auf deren Entwicklung im Planungszeitraum geprüft und mit den zu erwartenden Kosten prognostiziert.

e) Investitionsprogramm

- Die in der Investitionsrechnung berücksichtigten Projekte sind aus heutiger Sicht zu erwarten und stehen teilweise schon in Planung. Je nach Bedürfnissen und politischen Präferenzen können sich hier jedoch Änderungen ergeben.
- Über den ganzen Planungszeitraum (4 Jahre, 2025 bis 2028) betrachtet, können die geplanten Investitionen nicht mit den in den einzelnen Rechnungsjahren erwirtschafteten Mitteln (Selbstfinanzierung, Cashflow Gemeinde) finanziert werden, wodurch sich eine Neuverschuldung ergibt. Kumuliert man die Finanzierungsergebnisse unter Berücksichtigung aller geplanten Investitionen, so ergibt sich in dieser Zeit ein kumulierter Finanzierungsfehlbetrag von CHF 8'520'000.00. Dies bedeutet, dass bei Realisierung aller geplanten Investi-

tionsvorhaben bei der Gemeinde Sils i.D. neue Schulden im Umfang des Finanzierungsfehlbetrags anfallen würden und das heute bestehende Nettovermögen von CHF 3'767'428.00 in eine Nettoschuld von CHF 5'054'572.00 wechselt.

Nebst diesen Punkten wurden auf vielen Einzelpositionen manuelle Anpassungen gemacht, so dass ein realistischer Finanzplan erstellt werden konnte.

2. Beurteilung, Kennzahlen

Wie schon erwähnt, kann der vorliegende Finanzplan aufgrund seiner detaillierten Erarbeitung als realistisch beurteilt werden. Es ist jedoch zu beachten, dass sich politische Entscheide, Änderungen am Kapitalmarkt oder konjunkturelle Ausschläge stark auf die kommende Entwicklung auswirken können. Aus diesem Grund ist eine laufende Überarbeitung und Nachführung der vorliegenden Zahlen zwingend notwendig (rollende Finanzplanung).

Für die Beurteilung der Finanzlage der Gemeinde Sils i.D. lassen sich aufgrund der Planzahlen, unter Berücksichtigung aller in den Planjahren eingesetzten Investitionen folgende Kennzahlen heranziehen:

		2023 Rechnung	2024 Erwartung	2025 Budget	2026 Planung	2027 Planung	2028 Planung
Selbstfinanzierungsgrad	%	-256.5	31.9	-16.5	-3.9	-6.7	-5.9
Selbstfinanzierungsanteil	%	-7.0	2.5	-3.7	-1.9	-2.3	-1.7
Nettovermögen	CHF	3'767'428	3'465'428	1'921'428	-1'126'572	-3'296'572	-5'054'572
Nettovermögen pro Kopf	CHF	3'916	3'602	1'997	-1'171	-3'427	-5'254

Selbstfinanzierungsgrad

Mit einem Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % kann jeweils eine Neuverschuldung vermieden werden bzw. die Verschuldung sogar abgebaut werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % bedeutet auch, dass in diesen Jahren die Investitionen mit Mitteln (Cashflow, Selbstfinanzierung) aus der Erfolgsrechnung des Rechnungsjahres finanziert werden konnten.

Aufgrund der vor drei Jahren ergriffenen finanziellen Massnahmen hat sich die Ertragskraft der Erfolgsrechnung kurzzeitig verbessert. Auch weitere Einsparungen und Massnahmen haben die Ergebnisse der letzten Jahre positiv beeinflusst. Da es in den letzten Jahren auf der Ausgabenseite zu einem Anstieg der Kosten (u.a. Gesundheitswesen) gekommen ist, wurde dieser positive Trend leider gestoppt. So weisen die Erfolgsrechnung aller Planjahre Ausgabenüberschüsse aus und es resultieren in allen aufgeführten Jahren, mit Ausnahme des Jahres 2024, jeweils negative Selbstfinanzierungen.

Eine negative Selbstfinanzierung bedeutet, dass aus der Erfolgsrechnung keine Mittel generiert, werden konnten, welche zur Finanzierung der Investitionen herbeigezogen werden können. Dies bedeutet auch, dass sich bereits aus dem Ergebnis der Erfolgsrechnung eine Neuverschuldung ergibt.

Eine kontinuierliche und langfristige Neuverschuldung sollte finanzpolitisch vermieden werden. Aus diesem Grund empfehlen wir das Investitionsprogramm laufend auf die Finanzierbarkeit aus Sicht der Selbstfinanzierung zu prüfen und allenfalls entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Wird, wie im vorliegenden Finanzplan, über längere Zeit eine negative Selbstfinanzierung erzielt, so sind Massnahmen zu prüfen, welche eine Trendwende herbeiführen.

Aufgrund der im Verhältnis zu den geplanten Investitionen ungenügenden Selbstfinanzierung liegt der Selbstfinanzierungsgrad im Planungszeitraum im negativen Bereich, was deutlich unter dem anzustrebenden Wert von 100 % liegt.

Selbstfinanzierungsanteil

Eine Grösse zwischen 10 und 20 Prozent wird als durchschnittlich beurteilt. Ein Wert unter 10 Prozent wird als «schwach» bezeichnet.

Da die Gemeinde Sils i.D. über den ganzen Planungszeitraum Werte im negativen Bereich bei dieser Kennzahl ausweist, weist auch diese Kennzahl auf notwendige Massnahmen hin.

Nettovermögen / Nettovermögen pro Kopf

Gemäss vorliegender Finanzplanung wird sich das Vermögen der Gemeinde Sils i.D. über den Zeitraum von 2023 bis 2025 stark reduzieren und im Jahr 2026 von einem Nettovermögen in eine Nettoschuld wechseln.

Das Vermögen pro Kopf sinkt aufgrund der Planzahlen ebenfalls deutlich und wechselt von einem Nettovermögen von CHF 3'916 pro Kopf (im Jahr 2023) in eine Nettoschuld von CHF 5'254 pro Kopf am Ende des Planungszeitraums.

Fazit

Vielfach dient der Finanzplan zur Gestaltung eines ausgeglichenen Finanzhaushaltes und Festsetzung des möglichen Investitionszeitpunktes, ohne eine Neuverschuldung zu bewirken. Beim vorliegenden Finanzplan ist dies aufgrund der grossen Differenz zwischen der Selbstfinanzierung und der geplanten Investitionen nicht möglich. Daher soll die Planung die negative Entwicklung der Gemeindefinanzen aufzeigen, welche ohne Massnahmen eintritt.

Wie bereits erwähnt, können die geplanten Investitionen nicht mit den erwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Dieser Tatsache ist entgegenzuwirken. Mit einem Aufschub oder gar Verzicht auf einzelne Investitionen könnte diesem Trend entgegengewirkt werden. Langfristig würde so ein Nachholbedarf bei den Investitionen entstehen, womit das Problem auf diese Weise nur aufgeschoben wird.

Vielmehr muss die Gemeinde Sils i.D. Wege suchen, wie die Selbstfinanzierung verbessert werden kann. Dies kann mit Erhöhung der Einnahmen oder mit Einsparungen auf der Kostenseite erreicht werden. Allenfalls könnte auch ein Verkauf von Finanzvermögen (Liegenschaften) kurzfristig zusätzliche flüssige Mittel dem Gemeindehaushalt zuführen.

Die finanziellen Massnahmen sollten gleichzeitig mit der Planung der Investitionen erfolgen, um so die «Realisierung» von nicht tragbaren Finanzierungsfehlbeträgen zu vermeiden. Selbstverständlich darf bei dieser Betrachtung auch die heute «noch» bestehende Substanz (überschüssige Liquidität) mitberücksichtigt werden.

Für die angenehme Zusammenarbeit und das uns entgegengebrachte Vertrauen danken wir dem Gemeindevorstand, Herrn Martin Lippuner und Herrn Gianin Müller bestens.

Chur, 25. November 2024

Gredig + Partner AG

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'C' followed by a horizontal line and a diagonal stroke.

Curdin Mayer
dipl. Treuhandexperte

	Rg. 2023	Erwartung 2024	Budget 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	
	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	
Ertrags-, -Aufwandsüberschuss der Erfolgsrechnung	(639)	(98)	(480)	(560)	(558)	(605)	
Einlage in Spezialfinanzierung, Fonds (EK)	100	108	107	31	31	31	
Entnahme Spezialfinanzierung, Fonds (EK)	(31)	(36)	(7)	(25)	(26)	(31)	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	175	168	161	440	417	507	
Cashflow Gemeinde, Selbstfinanzierung	(395)	143	(219)	(113)	(135)	(98)	
Nettoinvestitionen	(154)	(445)	(1'325)	(2'935)	(2'035)	(1'660)	
Finanzierungsüberschuss / (-fehlbetrag)	(549)	(302)	(1'544)	(3'048)	(2'170)	(1'758)	

	Rg. 2023		Budget 2024		Budget 2025		Planung 2026		Planung 2027		Planung 2028	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
3 AUFWAND	6'277		5'834		6'391		6'489		6'488		6'541	
30 Personalaufwand	1'956		1'922		2'036		1'975		1'994		2'013	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'535		1'528		1'764		1'726		1'729		1'729	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	163		168		161		440		417		507	
34 Finanzaufwand	24		28		28		28		28		28	
35 Einlage in Fonds und Spezialfinanzierungen	100		108		107		31		31		31	
36 Transferaufwand	2'173		2'057		2'278		2'271		2'271		2'215	
38 Ausserordentlicher Aufwand	309		0		0		0		0		0	
39 Interne Verrechnungen	17		24		18		18		18		18	
4 ERTRAG		5'638		5'736		5'912		5'929		5'930		5'935
40 Fiskalertrag		2'904		2'997		2'995		2'995		2'995		2'995
41 Regalien und Konzessionen		1'017		918		1'041		1'041		1'041		1'041
42 Entgelte		1'099		1'094		1'117		1'117		1'117		1'117
43 Verschiedene Erträge		6		0		0		0		0		0
44 Finanzertrag		237		223		241		241		241		241
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		7		36		7		25		26		31
46 Transferertrag		327		404		493		493		493		493
48 Ausserordentlicher Ertrag		23		55		0		0		0		0
49 Interne Verrechnungen		17		9		18		18		18		18
ERTRAGSÜBERSCHUSS												
AUFWANDSÜBERSCHUSS		639		98		480		560		558		605

4.2 ERFOLGSRECHNUNG / Funktionale Gliederung

	Rg. 2023		Budget 2024		Budget 2025		Planung 2026		Planung 2027		Planung 2028		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
0 Allgemeine Verwaltung	529	42	549	41	572	61	628	61	600	61	603	61	
Netto Aufwand		487		508		511		568		539		543	
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	115	64	139	66	135	59	138	59	145	59	153	59	
Netto Aufwand		51		73		76		79		87		94	
2 Bildung	2'384	441	2'345	444	2'523	406	2'458	406	2'496	406	2'573	406	
Netto Aufwand		1'943		1'901		2'117		2'052		2'089		2'167	
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	105	18	124	13	127	8	166	8	166	8	166	8	
Netto Aufwand		86		111		120		158		158		159	
4 Gesundheit	787	0	638	0	745	0	745	0	745	0	689	0	
Netto Aufwand		787		638		745		745		745		689	
5 Soziale Sicherheit	246	0	257	2	285	1	285	1	286	1	286	1	
Netto Aufwand		246		255		285		285		285		285	
6 Verkehr	322	47	330	11	354	10	364	10	350	10	362	10	
Netto Aufwand		275		319		343		353		339		352	
7 Umweltschutz und Raumordnung	423	353	430	374	435	345	469	363	470	364	475	369	
Netto Aufwand		70		56		90		106		106		106	
8 Volkswirtschaft	946	563	903	623	1'101	651	1'121	651	1'116	651	1'118	651	
Netto Aufwand		383		281		450		471		466		468	
9 Finanzen und Steuern	420	4'110	119	4'163	114	4'371	114	4'371	115	4'371	115	4'371	
Netto Ertrag	3'690		4'044		4'257		4'257		4'256		4'256		
TOTAL ERTRAG		5'638		5'736		5'912		5'929		5'930		5'935	
TOTAL AUFWAND		6'277		5'834		6'391		6'489		6'488		6'541	
ERTRAGSÜBERSCHUSS													
AUFWANDSÜBERSCHUSS		639		98		480		560		558		605	

5.1 INVESTITIONEN IN DEN PLANJAHREN UND BERECHNUNG DER ZUSÄTZLICHEN JÄHRLICHEN ABSCHREIBUNGEN

Gruppe		ND	Erwartung 2024			Planung 2025			Planung 2026			Planung 2027			Planung 2028		
			Aufwand	Ertrag	Neue Abschr.	Aufwand	Ertrag	Neue Abschr.	Aufwand	Ertrag	Neue Abschr.	Aufwand	Ertrag	Neue Abschr.	Aufwand	Ertrag	Neue Abschr.
0	Fenster Palazzo	8	80	0	10	80	0	10	70	0	9	0	0	0	0	0	0
0	Dämmung Dachboden Palazzo	33	50	0	2	70	10	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1	Schiessanlage Rheinau	8	0	0	0	55	0	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Ersatz Heizung Schulhaus	15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	80	0	5	1'000	20	65
2	Sanierung/Erweiterung Turnhalle	33	0	0	0	15	0	0	60	0	2	650	0	20	0	0	0
3	Kunsteisbahn	15	0	0	0	220	0	15	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Hockeyhüttli (Kunsteisbahn)	33	0	0	0	0	0	0	1'000	0	30	0	0	0	0	0	0
6	Strassensanierung im Winkel	40	25	0	1	300	0	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Strassensanierung Stegweg	40	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	80	0	2
6	Strassensanierung Schulhausstrasse	40	0	0	0	0	0	0	0	0	0	50	0	1	330	0	8
6	Bushaltestellen	33	0	0	0	200	100	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	TWN Not-Brachwasserverbund mit Thusis	40	240	0	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	TWN Seite Sils inkl. Leitung bis Ausserdorfstr.	40	0	0	0	0	0	0	100	0	3	0	0	0	0	0	0
7	Strassensanierung im Winkel (Wasser, Abwasser)	40	0	0	0	130	10	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Strassensanierung Stegweg	40	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Strassensanierung Schulhausstrasse (Wasser)	40	0	0	0	0	0	0	0	0	0	50	0	1	210	0	5
7	GEP Massnahmen; Weiterf. Meteorleitung	10	0	0	0	0	0	0	50	0	5	0	0	0	0	0	0
7	Neubau Grundwasserpumpwerk, Sondierb.	40	0	0	0	130	0	3	145	0	4	1'200	0	30	0	0	0
7	Reservoir St. Remigius	40	0	0	0	150	0	4	1'500	100	35	0	0	0	0	0	0
7	Sanierung Deponie Resgia	10	0	0	0	0	0	0	60	0	6	0	0	0	0	0	0
7	Revision Ortsplanung	10	20	0	2	25	0	3	50	0	5	0	0	0	0	0	0
8	Strassensanierung im Winkel (Strom)	40	0	0	0	10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Strassensanierung Stegweg	40	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Strassensanierung Schulhausstrasse (Strom)	40	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	0	0	60	0	2
8	Smart Meter	8	30	0	4	60	0	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0
TOTAL EINNAHMEN			0			120			100			0			20		
TOTAL AUSGABEN			445			1'445			3'035			2'035			1'680		
NETTOINVESTITIONEN			445			1'325			2'935			2'035			1'660		

ND = Nutzungsdauer

	Rg. 2023		Erwartung 2024		Planung 2025		Planung 2026		Planung 2027		Planung 2028	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	0	0	130	0	150	10	70	0	0	0	0	0
Netto Aufwand		0		130		140		70		0		0
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	3	0	0	0	55	0	0	0	0	0	0	0
Netto Aufwand		3		0		55		0		0		0
2 Bildung	0	0	0	0	15	0	60	0	730	0	1'000	20
Netto Aufwand		0		0		15		60		730		980
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	0	0	0	0	220	0	1'000	0	0	0	0	0
Netto Aufwand		0		0		220		1'000		0		0
4 Gesundheit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto Aufwand		0		0		0		0		0		0
5 Soziale Wohlfahrt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto Aufwand		0		0		0		0		0		0
6 Verkehr	0	0	25	0	500	100	0	0	50	0	410	0
Netto Aufwand		0		25		400		0		50		410
7 Umweltschutz und Raumordnung	74	4	260	0	435	10	1'905	100	1'250	0	210	0
Netto Aufwand		70		260		425		1'805		1'250		210
8 Volkswirtschaft	81	0	30	0	70	0	0	0	5	0	60	0
Netto Aufwand		81		30		70		0		5		60
9 Finanzen und Steuern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto Ertrag		0		0		0		0		0		0
TOTAL EINNAHMEN		4		0		120		100		0		20
TOTAL AUSGABEN	158		445		1'445		3'035		2'035		1'680	
NETTOINVESTITIONEN	154		445		1'325		2'935		2'035		1'660	